

255012

Dr. iur. Katharina Zimmermann
Birmannsgasse 24
4055 Basel

Einschreiben

An den Präsidenten des
Grossen Rates des Kantons
Basel-Stadt
Parlamentdienst
Rathaus
Markplatz 9
4001 Basel

Basel, 15. Januar 2025

Rücktritt von meinem Amt als nebenamtliche Richterin am Zivilgericht Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit heutigem Grossratsbeschluss wurde ich zur nebenamtlichen Richterin am Appellationsgericht Basel-Stadt gewählt. Aktuell bin ich als nebenamtliche Richterin am Zivilgericht Basel-Stadt tätig. Gemäss § 71 Abs. 1 KV können Richter und Richterinnen aller richterlichen Behörden nur einer dieser Behörden angehören. § 64 Abs. 1 GOG sieht für die Entlassung aus dem Amt eine Frist von sechs Monaten vor. Nach § 64 Abs. 2 GOG kann der Grosse Rat eine kürzere Frist oder eine Beendigung des Amtes per sofort gewähren.

Vor dem Hintergrund, dass ich mein neues Amt am 1. April 2025 antreten werde, beantrage ich hiermit meinen Rücktritt als nebenamtliche Richterin am Zivilgericht Basel-Stadt per 31. März 2025.

Ich nutze die Gelegenheit, dem Grossen Rat für das in mich gesetzte Vertrauen zu danken.

Freundliche Grüsse



Dr. Katharina Zimmermann

Kopie an:

- lic. iur. Patrik Müller, Vorsitzender Präsident des Zivilgerichts Basel-Stadt